



## GESUCH

- Benützung öffentlicher Grund des Landes  
 Benützung öffentlicher Grund der Gemeinde

Strasse: \_\_\_\_\_  
Teilstrecke: \_\_\_\_\_  
Geplante Massnahme: \_\_\_\_\_

Bauherr:       Name: \_\_\_\_\_  
                  Adresse: \_\_\_\_\_  
Projektant:    Name: \_\_\_\_\_  
                  Adresse: \_\_\_\_\_  
Unternehmer: Name: \_\_\_\_\_  
                  Adresse: \_\_\_\_\_

### Beschreibung der Benützung öffentlichen Grundes:

Zweck der Absperrung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Beschreibung der Absperrung:

Länge:    Fahrbahn: \_\_\_\_\_       Trottoir: \_\_\_\_\_  
Breite:    Fahrbahn: \_\_\_\_\_       Trottoir: \_\_\_\_\_

### Bauausführung:

Baubeginn: \_\_\_\_\_                    Ende: \_\_\_\_\_  
Verkehrsmassnahmen: \_\_\_\_\_  
Planbeilagen: \_\_\_\_\_  
(Situation Mst. 1:500 mit geplanter Massnahme und Signalisation)

# Vorinformation zur Benützung von öffentlichem Grund der Gemeinde

Eine Bewilligung zur Benutzung des öffentlichen Gemeindegrundes wird nur dann erteilt, wenn keine andere zumutbare Möglichkeit besteht.

Für die Benutzung des öffentlichen Gemeindegrundes (Strassen Trottoirs und Plätze) ist nach Art. 35 des Baugesetzes bei der Gemeindevorsteherung Balzers im Voraus ein Gesuch einzureichen. Bei Benutzung von Landstrassen ist die Bewilligung des Tiefbauamtes erforderlich (Art. 35, Abs. 2 Baugesetz).

Der Bauherr und der von ihm beauftragte Bauleiter, sind verpflichtet, die Baustelle und allenfalls Installationen auf öffentlichem Grund durch geeignete Massnahmen mit Abschränkungen und Beleuchtungen zu schützen und zu kennzeichnen. Dies gilt besonders auch in Strassenbereichen, die als Schulweg für Kinder dienen (Schulwegsicherung). Auf jeden Fall ist eine Strassenhälfte dauernd für den Verkehr frei zu halten und insbesondere auch darauf zu achten, dass das Trottoir weiter benutzt werden kann oder mit der entsprechenden Signalisation und Abschränkung, umgeleitet wird.

**Mit den Arbeiten darf erst nach Vorliegen der Verfügung durch das Tiefbauamt begonnen werden.**

Besonders während der Rohbaufase sollen die ausführenden Unternehmer durch den überwachenden Bauleiter darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Strassenraum für den Verkehr frei bleibt und vor allem auch das Trottoir nicht durch Parkierzwecke missbraucht wird. Nach Beendigung des Rohbaus (Abtransport des Baukranes), ist die Bauparzelle grob zu hinterfüllen und als provisorische Parkierung für die Unternehmer bereitzustellen.

Falls möglich, ist bei Nachbargrundstücken ein provisorischer Platz auf Kosten des Bauherrn einzurichten.

Der Gemeindepolizist kontrolliert regelmässig die Baustelle und deren Signalisation. Bei Nichtbefolgen der nötigen Sorgfaltspflicht für den Strassenraum und die Sicherheit des Trottoirs kann der Gemeindepolizist eine Busse aussprechen.

Gemeinderatsbeschluss vom 25. Januar 2006

**Ort und Datum:**

---

**Ort und Datum:**

---

**Gesuchsteller:**

---

**Gemeinde:**

---